

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Ina Czyborra (SPD)**

vom 27. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2019)

zum Thema:

**Schulferien – Semesterferien – Betreuungslücken**

und **Antwort** vom 14. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Jun. 2019)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Frau Abgeordnete Dr. Ina Czyborra (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19045**

**vom 27. Mai 2019**

**über Schulferien – Semesterferien - Betreuungslücken**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Einbeziehung der Hochschulen beantworten kann. Die Berliner staatlichen Hochschulen und die Charité - Universitätsmedizin Berlin wurden daher um Stellungnahmen gebeten.

1. Wie beurteilt der Senat die Situation, dass in den Jahren 2019, 2020, 2021 die Sommerferien der Schulen und die vorlesungsfreien Zeiten kaum überlappen?

Zu 1.:

Die Sommerferien der Länder werden in einem mehrjährigen Rhythmus von einer Länderarbeitsgruppe abgestimmt und von der Kultusministerkonferenz beschlossen. Die Planung erfolgt nach bestimmten Regeln:

- Jedes Bundesland soll mindestens sechs Wochen Sommerferien haben.
- Die 16 Bundesländer sind in fünf Gruppen eingeteilt. Alle Länder einer Gruppe haben zeitgleich Sommerferien. Sie liegen oft geografisch dicht beieinander wie Berlin und Brandenburg und sind u. a. wirtschaftlich eng verknüpft.
- Der erste Sommerferientag fällt nicht in jedem Jahr auf dasselbe Datum, sondern hängt von kirchlichen Feiertagen (Ostern und Pfingsten) ab, die sich wiederum nach dem Mondkalender richten und jedes Jahr anders liegen.

- Es handelt sich – mit zwei Ausnahmen - um ein rollierendes System. In jedem Jahr startet eine andere Ländergruppe als erste in die Ferien, nur die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern sind davon ausgenommen. Ihre Schulferien beginnen immer Ende Juli.

Die Festlegung der Vorlesungszeiten sowie der Semesteranfangszeiten dient der bundesweiten Synchronisierung der schulischen und hochschulischen Bildung, um Wechsel und Übergänge innerhalb und zwischen den Bildungssystemen möglichst reibungsfrei zu gestalten. Die Überschneidungen zwischen Schulferien und vorlesungsfreier Zeit können insoweit mal günstiger oder ungünstiger ausfallen. Das Ziel einer möglichst großen Übereinstimmung würde zwangsläufig zu anderen Schwierigkeiten führen (z.B. gleicher Ferienbeginn in zu vielen Bundesländern mit Überlastung der Verkehrssysteme etc.).

2. Welche Betreuungslücken entstehen für Beschäftigte der Hochschulen durch Schließzeiten der Kitas, in denen sie wegen des laufenden Semesters oder dem Semester nachlaufenden Verpflichtungen, wie z.B. der Abnahme von Prüfungen, keinen Urlaub nehmen können?

Zu 2.:

Die Situation stellt sich außerordentlich vielfältig dar und lässt sich einzelfallbezogen nicht ermitteln. Zudem ist zwischen dem Lehrpersonal und dem wissenschaftsunterstützenden Personal zu unterscheiden, da letztere nicht zwingend in der vorlesungsfreien Zeit Urlaub nehmen müssen. Kindertagesstätten in städtischer oder freier Trägerschaft dürfen nicht länger als 25 Tage im Jahr schließen. Viele Einrichtungen verzichten aber auch auf Schließzeiten. Zutreffend ist, dass eine ungünstige Schnittmenge von vorlesungsfreien Zeiten mit Ferien oder Schließungen von Kindertagesstätten den Betreuungsaufwand erhöht. Die Hochschulen wirken dem teilweise durch elternfreundliche Gleitzeitregelungen entgegen.

3. Welche Ersatzbetreuungsangebote existieren an den Hochschulen und sind diese bedarfsdeckend?

Zu 3.:

Ersatzbetreuungsangebote werden in vielfältiger Form vor allem von den größeren Hochschulen angeboten. Hierzu zählen u.a. Notfallbetreuungsangebote, Eltern-Kind Zimmer, kostenpflichtige Ferienbetreuung und Vermittlungsangebote über Kooperationspartner.

4. Welche zusätzlichen Ressourcen brauchen die Hochschulen, um zumindest die Betreuungslücke zu schließen?

Zu 4.:

Die Hochschulen haben sich nicht in der Lage gesehen, einen spezifischen finanziellen Bedarf zu benennen.

5. Wie beurteilt der Senat insgesamt Schließzeiten der Kitas, die Beschäftigte und Eltern zwingen, ihren Urlaub in einem festgelegten Zeitraum zu nehmen, der häufig mit beruflichen Notwendigkeiten kollidiert. Gibt es Bemühungen, auf Träger einzuwirken, den Urlaub ihrer Beschäftigten anders zu organisieren, als durch feste Schließzeiten?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu 2. Schließzeiten dienen grundsätzlich dazu, Urlaubsansprüche des Personals abzudecken und die gesetzlich vorgesehene Personalausstattung während der Öffnungszeit zu gewährleisten.

6. Welche Spielräume bestehen an den Hochschulen, um den Beschäftigten in der kurzen Überlappungszeit, 2019 zwischen dem 15.7. und dem 2.8., einen gemeinsamen Familienurlaub mit schulpflichtigen Kindern zu ermöglichen, zum Beispiel durch Verlegung von Prüfungszeiträumen? Welche Gründe sprechen aus Sicht der beteiligten Gruppen an den Hochschulen, insbesondere der Studierenden dagegen?

Zu 6.:

An der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ wurden für 2019 und 2020 die Vorlesungszeiten für das Sommersemester vorgezogen, um eine bessere Urlaubsplanung zu ermöglichen. Die Universitäten und Fachhochschulen sind gehalten, ihre Terminplanung unter Berücksichtigung der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz einheitlich zu gestalten. Die Festlegung der Vorlesungszeiten bzw. der vorlesungsfreien Zeit und der Prüfungszeit erfolgt aus Gründen der Planungssicherheit weit im Voraus. Eine kurzfristige Änderung ist nicht mehr möglich und würde mit den bereits getroffenen Urlaubsentscheidungen kollidieren.

7. Gibt es Gründe, die dagegen sprechen, die vorlesungsfreie Zeit moderat an die Schulferien anzupassen und wenn ja, welche sind das?

Zu 7.:

Siehe hierzu die Frage zu 1. Zudem weist die Hochschule für Technik Berlin darauf hin, dass dies möglicherweise Nachteile für die internationale Mobilität der Studierenden hätte.

Berlin, den 14. Juni 2019

In Vertretung  
Steffen Krach  
Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -